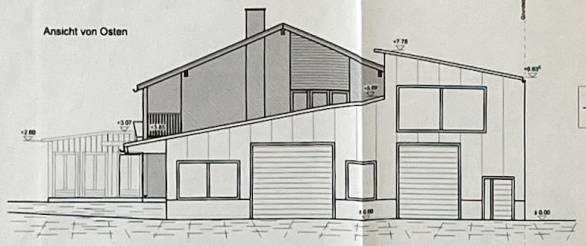

Legende:
(Baunutzungsverordnung-BauVorV)

- = geplante bauliche Anlagen oder Bauteile
- = vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile
- = zu beseitigende bauliche Anlagen oder Bauteile
- = Flächen auf denen Abstandsflächen übernommen werden
- = Grenzen des Grundstücks
- = Bereich Fahrtrecht zu Gunsten Fl-Nr. 416/1 (Breite 8,20m)
- = Bestehende Gebäude

VOR BAUBEGINN SIND VOM DEM BEAUFTRAGTEN UNTERNEHMER VERANTWORTLICH ZU PRÜFEN:
- TRAGFÄHIGKEIT DES BAUGRUNDS
- DER GENAUE VERLAUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- DIE HÖHENKOTEN
- DIE ANGEGEBENEN MASSEN

FÜR DIE RICHTIGKEIT HAFTET ALLEIN DER UNTERNEHMER

BEI DER BAUAUSFÜHRUNG SIND GENAU ZU BEACHTEN:
- EINSCHLÄGIGE UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN
- ORTSPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN
- BESTIMMUNGEN DER BAYBO UND DER VOB
- ANERKANNTE REGELN DER TECHNIK UND BAUKUNST
- TECHNISCHE BESTIMMUNGEN UND DIN / EN -VORSCHRIFTEN
- VOR BAUBEGINN IST EIN GENAUER WERKPLAN ZU ERSTELLEN

NACH BAYBO SIND VOM BAUHERRN SPÄTESTENS VOR BAUBEGINN FOLGENDE NACHWEISE / UNTERLAGEN VORZULEGEN:
- > NACHWEIS STANDSICHERHEIT
- > NACHWEIS BRANDSCHUTZ
- > NACHWEIS SCHALLSCHUTZ
- > NACHWEIS WÄRMESCHUTZ
- > SICHERHEITS-, GESUNDHEITSSCHUTZPLAN

(EVTL. SIND WEITERE NACHWEISE AUFGRUND BAUVORHABEN BZW. BAUSTANDORT NOTWENDIG)
ACHTUNG: OHNE DIE NACHWEISE DARF MIT DER AUSFÜHRUNG NICHT BEGONNEN WERDEN

DIESE NACHWEISE SIND VON EINER NACH BAYBO BEZEICHNETEN PERSON ZU ERSTELLEN
FÜR DIE KOORDINATION UND DAS ORDNUNGSGEMÄSE INEINANDERGREIFEN ALLER FACHPLANUNGEN HAT DER BAUHERR EINE FACHKUNDIGE PERSON ZU BEAUFTRAGEN.

MIT NACHSTEHENDER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGT DER BAUHERR AUF DIE OBEN GENANNTEN PUNKTE HINGEWIESEN WORDEN ZU SEIN UND BESTÄTIGT, DASS ER DIE ERFORDERLICHEN NACHWEISE UND UNTERLAGEN SELBST BEAUFTRAGT!

UNTERSCHRIFT BAUHERR: _____

Vermessungsamt Mühldorf a.Inn

Stadtplatz 48
84453 Mühldorf a.Inn

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

[redacted]

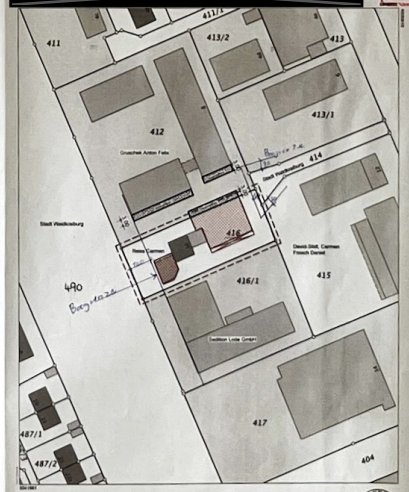

Maßstab 1:1000 5 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in eineiger Ferm für den eigenen Gebrauch. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Dieser Auszug stimmt mit dem amtlichen Liegenschaftskataster überein.

GEPRÜFT und GENEHMIGT
am 10. SEP. 2015 und 12. SEP. 2015
Stadt Waldkraiburg
Hofmann

421 -208/15

Eingabeplan

Ausfertigung Nr. :
vom : 02.08.2015
vom :

[redacted]